

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit****Pressestelle**Johan Bodnar
PressesprecherTelefon
(03334) 64 – 512
Telefax
(03334) 64 - 519Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswaldee-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 151/2020 vom 28. August 2020

Hinweise zum Besuch der Stadtverwaltung

Der Besuch der Stadtverwaltung Eberswalde ist aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin nur nach vorheriger Terminvergabe per Telefon oder E-Mail möglich. Mit dieser Regelung sollen die Wartezeiten verkürzt werden. Zur Abgabe von Unterlagen kann der am Rathaus-Eingang stehende „Nachtbriefkasten“ genutzt werden.

„Wir verstehen uns als Dienstleister für alle Eberswalderinnen und Eberswalder und wollen auch weiterhin für Sie da sein. Daher haben wir unser Hygienekonzept fortgeschrieben“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Mit der Fortschreibung verbunden ist auch die eindringliche Bitte an alle Besucherinnen und Besucher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Bereichen der Verwaltung.

Bürgerinnen und Bürger mit Termin werden gebeten, sich bei Betreten des Rathauses an der Bürgerinformation anzumelden. Die Bürgerinformation ist jeweils zu den Sprechzeiten des Bürgeramtes geöffnet. Sprechzeiten des Bürgeramtes:

Montag	7 – 14 Uhr
Dienstag	8 – 18 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr
Donnerstag	9 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Termine für das Bürgeramt sind telefonisch - auch kurzfristig - unter 03334/64-0 oder unter buengeramt@eberswalde.de zu bekommen.

Entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung sind in den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung von den Besuchern bestimmte Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung zu erfassen. Nach Maßgabe der Verordnung müssen die Anwesenheitsnachweise für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Anwesenheitsnachweise vernichtet.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen auch weiterhin telefonisch oder schriftlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wenden. Die genauen Kontaktdaten sind auf der Homepage der Stadt unter www.eberswalde.de abrufbar.

Einsichtnahmen im Rahmen von Ersatzbekanntmachungen sind auch ohne vorherige Terminvergabe während der jeweiligen Sprechzeiten möglich.